



## Agilent Technologies, Inc. – Agilent CrossLab Services: Migrationsservices

Agilent  
**CrossLab**

### Anlage 22W

Für die Migrationsservices von Agilent Technologies („Services“) gelten die folgenden Bestimmungen sowie die Agilent Geschäftsbedingungen für Service (E16S). Die Services werden durch die vorliegende Anlage 22W („Anlage“) und die Agilent Geschäftsbedingungen für Service (E16S) geregelt, es sei denn, ein von beiden Vertragspartnern unterschriebener schriftlicher Vertrag sieht andere Regelungen vor. Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen in der vorliegenden Anlage.

#### Migrationsservices

Die Migrationsservices bestehen aus:

- Schulungen und Schulungskursen
- Methodentransfer
- Datenübertragung
- Systemintegration, einschließlich Laborinformationsmanagementsystem und andere Software Dritter wie z. B. SimDis, MatchCompare und andere in Arbeitsabläufen der Chromatographie häufig verwendete Tools

Agilent behält sich das Recht vor, den Inhalt der Services so zu gestalten und anzupassen, dass er den vereinbarten technischen Anforderungen entspricht.

#### Schulungen und Schulungskurse (R3999B, R-39T-501)

Der Kunde kann im Rahmen der Migrationsservices Schulungen in Form von Training Credits („Credits“) kaufen. Die Credits sind vorausbezahlte elektronische Einheiten, die für Schulungs- und Beratungsdienstleistungen von Agilent wie Vor-Ort-Schulung, Präsenzschulungen, Agilent University und Online-Learning eingelöst werden können.

#### Methodentransfer (R4472A, R-11A-501)

Der Kunde kann im Rahmen der Migrationsservices Methodentransfer kaufen. Der Service richtet herkömmliche, etablierte Methoden der alten Agilent Workstation des Kunden auf dem neuen System (das „neue System“) ein, das aus einer neuen Geräteplattform von Agilent und/oder neuer Software besteht. Die herkömmlichen, etablierten Methoden

werden dann konfiguriert und geprüft, so dass sie korrekt auf dem neuen System laufen. Der Methodentransfer wird der Auslieferungskontrollliste entsprechend durchgeführt und deckt die Schritte Datenaufnahme und Datenanalyse der funktionierenden und definierten Methode des Kunden ab. Alle Änderungen an herkömmlichen, etablierten Methoden werden für die Unterlagen des Kunden aufgezeichnet.

#### Datenübertragung (R4473A, R-11B-501)

Der Kunde kann optional im Rahmen der Migrationsservices Datenübertragung kaufen. Der Service überträgt Altdaten vom alten System des Kunden auf das neue System. Die Altdaten werden anschließend überprüft und können danach im neuen System geöffnet werden. Der Kunde wird darin unterwiesen, wie er Dateien von Altdaten öffnen und konvertieren kann. Die Datenübertragung wird der Auslieferungskontrollliste entsprechend durchgeführt. Datenübertragungsprotokolle werden für die Unterlagen des Kunden aufgezeichnet.



**Agilent Technologies**

## **Systemintegration in das Laborinformationsmanagementsystem (R4475A, R-11D-501)**

Der Kunde kann optional im Rahmen der Migrationsservices Systemintegration kaufen. Der Service verbindet das gesamte dateibasierte Laborinformationsmanagementsystem des Kunden mit der neuen Agilent Chromatographiedatensystem-Workstation. Er stellt dabei sicher, dass die Daten und Arbeitsabläufe des Kunden im neuen System korrekt funktionieren. Die Systemintegration wird der Auslieferungskontrollliste entsprechend durchgeführt.

## **Systemintegration, außer Laborinformationsmanagementsystem (R4474A, R-11C-501)**

Der Kunde kann optional im Rahmen der Migrationsservices Systemintegration kaufen. Der Service verbindet das gesamte dateibasierte System (außer dem Laborinformationsmanagementsystem) des Kunden mit der neuen Agilent Chromatographiedatensystem-Workstation. Er stellt dabei sicher, dass die Daten und Arbeitsabläufe des Kunden im neuen System korrekt funktionieren. Die Systemintegration wird der Auslieferungskontrollliste entsprechend durchgeführt.

## **Service-Definitionen**

**Service-Garantie.** Alle Services, die nicht im Einklang mit den vorstehend beschriebenen Bedingungen für Durchführung und Abnahme erbracht wurden, werden von Agilent erneut durchgeführt, sofern Agilent innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Erbringung der betreffenden Dienstleistungen schriftlich vom Kunden benachrichtigt wird. Agilent

erteilt keine Garantie hinsichtlich der Einhaltung eines bestimmten Zeitrahmens oder eines bestimmten Resultats, sofern dies nicht anderweitig schriftlich festgelegt und von befugten Vertretern beider Vertragspartner unterschrieben worden ist.

**Training Credits.** Training Credits sind für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Auftragserteilung oder Vertragsbeginn gültig und nicht stornierbar, nicht zurückzahlbar und nicht übertragbar. Training Credits, die nach 24 Monaten ab Auftragserteilung oder Vertragsbeginn nicht eingelöst wurden, verfallen ohne Restwert. Es wird daher empfohlen, dass sich der Kunde vor dem Verfallsdatum an einen Vertriebsmitarbeiter von Agilent wendet, um den Restwert für Schulungs- und Beratungsdienstleistungen einzulösen. Training Credits gelten als ohne Restwert eingelöst, sobald die Services zeitlich terminiert wurden, und können nur in dem Land eingelöst werden, in dem der Kauf getätigt wurde. Training Credits können nicht für Reisekosten oder andere Ausgaben des Kunden verwendet werden.

**Methodentransfer.** Agilent ist nur zur Erstellung des funktionstüchtigen Zustands des neuen Systems verpflichtet. Der Kunde stimmt einem der folgenden Standardkriterien für die Funktionsfähigkeit der Methoden auf dem neuen System zu: 1. Anzahl und Retentionszeit wichtiger Peaks (Peaks, die für den Kunden von Interesse sind) im neuen Chromatogramm stimmen mit den wichtigen Peaks aus dem ursprünglichen Chromatogramm des Kunden überein. 2. Die Standards des Kunden (bis zu drei) stimmen in einer Einpunktkalibrierung bei bis zu drei Wiederholungsinjektionen innerhalb von 2 % relativer Standardabweichung überein. Zusätzliche oder kundenspezifische

Kriterien können als gesonderte Beratungsdienstleistung von Agilent bestellt werden. Der Kunde kann das Ergebnis nach dem Methodentransfer mit den Resultaten vor der Ausführung des Service vergleichen, Agilent gibt jedoch keinerlei Leistungsgarantie für die Methode des Kunden über das vereinbarte Standardkriterium hinaus.

**Datenübertragung.** Agilent ist dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die Daten des Kunden intakt sind und dass vom „neuen System“ aus auf die Daten zugegriffen werden kann. Daten des Kunden, die im alten System beschädigt oder fehlgebildet sind, werden von Agilent nicht auf das neue System übertragen, wiederhergestellt oder repariert. Der Kunde kann vergleichen, wie die Daten im alten und neuen System angezeigt werden, Agilent ist jedoch nicht für etwaige Unterschiede bei der Anzeige der Daten verantwortlich, die auf Änderungen des Designs im „neuen System“ gründen.

**Systemintegration in das Laborinformationsmanagementsystem, in SimDis, MatchCompare und andere.** Agilent stellt sicher, dass die Daten und Arbeitsabläufe des Kunden auch weiterhin mit dem „neuen System“ funktionieren. Insbesondere ist Agilent dafür verantwortlich, dateibasierte Datenübertragungsverbindungen, die zuvor auf dem alten System vorhanden waren, wiederherzustellen. Agilent stellt die Kompatibilität der Dateien mit der neuen Chromatographiedatensystem-Workstation sicher. Agilent ist nicht dafür verantwortlich, neue Netzwerksysteme oder entfernte Dateisysteme zu erstellen, zu verbinden, zu reparieren oder anderweitig zu konfigurieren.

## **Servicevoraussetzungen und Pflichten des Kunden**

**Ziele des Kunden.** Für die Einhaltung jeglicher Zielsetzungen, für die der Kunde die Services in Anspruch nimmt, ist allein der Kunde verantwortlich. Agilent übernimmt keine Verantwortung für etwaige geschäftliche oder sonstige Entscheidungen oder Maßnahmen, die der Kunde auf Basis etwaiger Teile der Services trifft bzw. unternimmt.

### ***Bedingungen in Bezug auf Kontaktperson und Zugang***

Der Kunde ist für Folgendes verantwortlich:

- Ernennung einer Kontaktperson für Auskünfte und zur Beantwortung von Fragen aufseiten von Agilent bis zur und während der Ausführung der Services. Der Kunde unterstützt und kooperiert mit Agilent.
- Bereitstellung einer funktionierenden IT-Infrastruktur sowie von Räumlichkeiten, technischen Geräten und Dokumentation nach Bedarf als Bedingung für den Erhalt der Services.

Wenn die Bedingungen in Bezug auf Kontaktperson und Zugang nicht erfüllt werden oder wenn der Kunde nicht angemessen kooperiert oder eine solche Kooperation zeitlich verzögert, kann Agilent die Services terminlich verlegen oder absagen und dem Kunden die unter „Stornierung und Terminverlegung von Services“ gelisteten Gebühren in Rechnung stellen.

**Methodentransfer.** Der Kunde ist dafür verantwortlich, die funktionierende, definierte Methode sowie einen Standard zur Qualitätskontrolle bereitzustellen, damit der Service ausgeführt werden kann. Werden zum Zeitpunkt der Ausführung die Methode oder der Standard nicht bereitgestellt, kann der Service im Zusammenhang mit der Migration nicht erbracht werden.

## **Stornierung und Terminverlegung von Services**

Jede Vertragspartei kann Services terminlich verlegen oder stornieren, indem sie die andere Partei spätestens 10 Werktage vor dem planmäßigen Starttermin schriftlich benachrichtigt. Eine elektronische Benachrichtigung ist möglich. Bei einer terminlichen Neuvereinbarung versucht Agilent in angemessenem branchenüblichem Umfang, die Services so bald wie möglich nachzuholen, nicht jedoch später als 6 Monate nach dem ursprünglich geplanten Datum des Service. Wenn Agilent die Services nicht verlegt, werden dem Kunden alle im Voraus bezahlten Gebühren in vollem Umfang erstattet.

Eine Benachrichtigung gilt als zugestellt, wenn sie von der anderen Partei erhalten wird. Benachrichtigungen, die von Montag bis einschließlich Freitag nach 17.00 Uhr oder an einem Feiertag oder am Wochenende verschickt werden, gelten am folgenden Werktag (Wochenenden und Feiertage nicht mit eingerechnet) als zugestellt. Wenn eine Benachrichtigung bei Agilent weniger als 10 Werktage im Voraus eingeht, werden die folgenden Stornierungsgebühren fällig (einschließlich Training Credits):

- 50 % der Servicegebühr, wenn die Benachrichtigung weniger als 2-9 Werktage im Voraus eingeht.
- 100 % der Servicegebühr, wenn keine Benachrichtigung erhalten wird oder wenn die Benachrichtigung am Tag des geplanten Termins oder am Werktag davor eingeht.

### **Stornierung von Training Credits.**

Training Credits sind für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Auftragserteilung oder Vertragsbeginn gültig und nicht stornierbar, nicht zurückzahlbar und nicht übertragbar. Diese Bedingung schränkt das Recht des Kunden, andere im Rahmen des Servicevertrages zu erbringende Services unter den Stornierungsbedingungen für diese Services zu stornieren, nicht ein.

### **Stornierung wegen**

#### **Vertragsverletzung.**

Die Migrationsservices können von jeder Vertragspartei in Form einer schriftlichen Benachrichtigung unverzüglich storniert werden, wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begangen hat und diese die Vertragsverletzung nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang einer schriftlichen Benachrichtigung der anderen Partei behebt. Der Kunde erklärt sich bereit, Agilent alle bis zur Versendung der Stornierungsbenachrichtigung angefallenen Kosten und Ausgaben zu erstatten, einschließlich des Zeitaufwands für Services.

## **Rechte an geistigem Eigentum**

### **Rechte an den Ergebnissen der erbrachten Leistungen.**

Agilent gewährt dem Kunden ein nicht-ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Verwendung der Ergebnisse der Services für interne Zwecke, sofern es keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen gibt. Alle Urheberrechte, Patentrechte, moralischen Ansprüche, Handelsgeheimnisse, Handelszeichen und alle sonstigen Rechte an geistigem Eigentum, die von Agilent in Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen nach den vorliegenden Bedingungen gemacht, entwickelt, erhalten oder umgesetzt werden, bleiben Eigentum von Agilent.

**Urheberrecht an der Services-Dokumentation.** Alle Urheberrechte an der zur Verfügung gestellten Dokumentation für Services bleiben Eigentum von Agilent. Weder die Service- noch die Beratungsdokumentation darf ganz oder teilweise ohne unterschriebenes schriftliches Einverständnis von Agilent vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt, weitergegeben, vorgetragen oder unter Nutzung elektronischer Systeme in irgendeiner Form für die Allgemeinheit verwendet werden.

## **Geheimhaltung**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, für einen Zeitraum von 7 Jahren ab dem Datum des Erhalts keine schriftlichen oder konkreten vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei, die eindeutig als geheim gekennzeichnet sind, gegenüber Dritten offen zu legen oder an Dritte weiterzuleiten. Eine Ausnahme stellt die vertrauliche Weiterleitung solcher vertraulichen Informationen an Tochtergesellschaften der empfangenden Partei dar. Diese Verpflichtung wird nichtig, sobald derartige vertrauliche Informationen öffentlich verfügbar geworden sind, ohne die vorliegenden Bedingungen zu verletzen, oder unabhängig von einem Dritten erarbeitet oder von einem Dritten gegenüber dem Empfänger offengelegt worden sind, der keiner Geheimhaltungspflicht in Bezug auf die vertraulichen Informationen unterliegt.

Änderungen der technischen Informationen, Servicebeschreibungen und Berechtigungen in diesem Dokument sind vorbehalten.

© Agilent Technologies, Inc. 2017.  
Alle Rechte vorbehalten.  
Veröffentlicht in den USA. 7. Juni 2017  
5991-8207DEE

Version 1.0



**Agilent Technologies**